



Landratsamt · Postfach 760 · 71607 Ludwigsburg

Herrn Bürgermeister Schäfer
Gemeinde Hemmingen
Postfach 1165
71278 Hemmingen

Bürgermeisteramt Hemmingen				
Eing.: 23. Okt. 2019				
I	II	III	IV	
				U
				S
				R
				M
				K

Fachbereich
Forsten

Mühlstraße 34
71665 Vaihingen/Enz
Telefon 07141 144-2010
Telefax 07141 144-59926

Internet:
www.Landkreis-Ludwigsburg.de

Auskunft erteilt
Frau Gundula Gmelin

Unser Zeichen
26-8661.11

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Durchwahl
144-44601

Zimmer-Nr.

Datum
10.10.2019

E-Mail: Forsten@Landkreis-Ludwigsburg.de

Forstbetriebsplan 2020 Anlagen 4

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schäfer,

beiliegend erhalten Sie die Unterlagen zur forstlichen Jahresplanung 2020 für Ihren Kommunalwald:

- Forstbetriebsplan,
- Naturalplan (Nutzungs- und Kulturplan),
- Bestätigungs-Vordruck zur Beschlussfassung sowie
- aktuelle Baumarteneignungskarten

Die Jahresplanung wurde vom örtlich zuständigen Revierleiter und dem Forstamt gemeinsam erstellt. Wesentliche Grundlagen sind die Zielsetzungen des Waldeigentümers sowie die zehnjährige Forsteinrichtungsplanung. Die Nachhaltigkeit der Waldfunktionen steht bei der Waldbewirtschaftung im Vordergrund.

Bei der Vorstellung des Betriebsplans im Stadt- bzw. Gemeinderat beantworten wir gerne Ihre Fragen zur Jahresplanung, zur Forstneuorganisation, den aktuellen klimabedingten Waldschäden oder auch ganz allgemein zur Waldbewirtschaftung.

Wir bitten Sie, die Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 LWaldG herbeizuführen und uns die **beiliegende Bestätigung** zurückzusenden.

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag
und
Freitag

8:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:30 Uhr
8:00 - 12:00 Uhr

Paketadresse:
Mühlstraße 34
71665 Vaihingen/Enz

Mit der Übersendung der Planunterlagen möchte der Fachbereich Forsten des Landratsamtes Sie wieder über die aktuelle Situation im Fachbereich Forsten und über die **Rahmenbedingungen der Waldwirtschaft** informieren.

Klimabedingte Waldschäden

Das Jahr 2018 war geprägt durch eine extreme Trockenheit sowie hohe Temperaturen. Auch die beiden Vorjahre 2016 und 2017 waren hinsichtlich des pflanzenverfügbaren Niederschlags defizitär. In der Folge dieser Ereignisse sind die Waldböden fast vollständig ausgetrocknet. Zwar gab es Niederschläge im Winter 2018/2019, diese reichten aber nicht aus, um den pflanzenverfügbaren Bodenwasserspeicher wieder aufzufüllen. Die Startbedingungen für den Wald im Jahr 2019 waren daher denkbar ungünstig.

Im Frühjahr wurden wieder zahlreiche Waldbereiche aufgeforstet. Glücklicherweise sind diese neu gepflanzten Bäume (sog. Kulturen) überwiegend gut über den Sommer gekommen. Stärker gelitten haben die älteren und ältesten Bäume: Durch die Vorschädigungen und den Trockenstress der Vorjahre vertrockneten zahlreiche Bäume. Insbesondere Buchen, deren Vitalität durch die intensive Fruktifikation 2018 stark beansprucht wurde und Waldkiefern. Zahlreiche Fichten fielen dem massenweise Befall des Borkenkäfers zum Opfer. Dort, wo durch diese Ausfälle Kahlflächen entstanden sind, werden die Förster dafür sorgen, dass eine neue Waldgeneration entsteht. Dies kann über vorhandene Naturverjüngung, aber auch durch Anpflanzungen erfolgen. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage bieten dafür die sog. Baumarteneignungskarten.

Aktuelle Baumarteneignungskarten 2.0

In der Anlage zu diesem Schreiben sind die aktuellen Ergebnisse für die vier Hauptbaumarten Fichte, Tanne, Buche und Eiche dargestellt. Unterstellt ist dabei das Szenario 4.5, in dem angenommen wird, dass spätestens Mitte des 21. Jahrhunderts wirksam durch Klimaschutzmaßnahmen gegengesteuert wird. Neben der aktuellen Eignung wird die Eignung im Jahr 2100 prognostiziert. Die Baumarten werden u.a. nach den Kriterien Sturmrisiken, Trockenstress, Insektenbefall, Pfleglichkeit, Konkurrenzkraft und Leistung bewertet.

Die Fichte und auch die Weißtanne haben nach diesen Berechnungen im Landkreis keine Zukunft. Auch die Buche wird sich örtlich schwer tun. Dagegen ist und bleibt die Eiche auf vielen Standorten unsere Hauptbaumart im Landkreis. Klar ist aber auch, dass wir „neue“ Baumarten brauchen. Dies können seltene heimische Baumarten wie Elsbeere oder Speierling sein. Auch bereits gut bekannte und erforschte nicht-heimische Baumarten wie beispielsweise Douglasie oder Schwarzkiefer bieten sich an. Nicht zuletzt sollten auch weniger bekannte nicht-heimische Baumarten wie beispielsweise Zedern oder Baumhasel abgewogen werden. Diese aber stets begleitet und mit „Maß und Ziel“. Grundsätzliches Ziel aller Bemühungen bei der Verjüngung und dem Aufbau der Wälder sind klimastabile Mischwälder mit standortsangepassten heimischen und auch nicht-heimischen Baumarten.

Notfallplan für den Wald in Baden-Württemberg

Auch die Politik hat die Zeichen der Zeit erkannt und einen Notfallplan für den Wald in Baden-Württemberg ausgerufen. Dabei stehen verschiedene Aktionsfelder und Maßnahmen im Vordergrund:

1. Krisenmanagement, Beratung und Kommunikation
2. Finanzielle Förderung von Waldbesitzenden
3. Unterstützung der Holzvermarktung auf Landesebene
4. Forschung
5. Personelle und finanzielle Maßnahmen

Der Notfallplan ruft explizit dazu auf, die Möglichkeiten zur Schaffung neuer möglicher Waldflächen zu prüfen, sofern diese nicht in Konflikt zur Landwirtschaft stehen. Auch der Gemeindegtag rief jüngst zur großen Baumpflanzaktion "1000 Bäume für 1000 Kommunen" auf. Dieses Anliegen ist uns in Ludwigsburg nicht fremd und führte u.a. zur Gründung der „Waldinitiative Ludwigsburg“ im Jahr 1997. Viele Kommunen haben sich in der Vergangenheit an der Waldinitiative beteiligt. Aufgrund der aktuellen Problematik möchte der Fachbereich Forsten Sie dazu aufrufen, sich dieser Initiative anzuschließen und damit einen Beitrag gegen den Klimawandel und zur CO²-Speicherung zu leisten. Für fachliche Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Preisverfall beim Holzverkauf

Durch das Überangebot an sog. „Schadholz“, das bei der Entnahme von kranken und toten Bäumen anfällt, sind die Verkaufspreise einiger Holzarten sehr stark gesunken. Für Fichten- und Tannenholz können nur noch 30-40% des Preises gegenüber dem Jahr 2018 erzielt werden. Gleichzeitig steigen die Kosten der Holzernte tendenziell an, da Vorkehrungen hinsichtlich der Arbeitssicherheit getroffen werden müssen. Auch Eingriffe entlang von Straßen (Verkehrssicherung) sind aufwendig und damit teurer. Diese Mehraufwendungen, die durch die klimabedingten Waldschäden entstehen, können über den Holzverkauf unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht immer gedeckt werden. Es ist daher unvermeidlich, dass auf die Waldbesitzer – nicht nur im Landkreis Ludwigsburg – aktuell höhere Ausgaben zur Erhaltung des Waldes zukommen. Sofern es aufgrund der Waldschäden notwendig ist, eine neue Waldgeneration zu begründen und zu pflegen, entstehen dadurch ebenfalls Kosten, die nicht ausschließlich über den Holzverkauf gedeckt werden können. Inwieweit zusätzliche Fördermittel aus dem Notfallplan für den Wald in Baden-Württemberg zur Bewältigung der aktuellen Kalamität zur Verfügung gestellt werden, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Wie können wir diese (Krisen-) Situation meistern?

Wichtig ist derzeit die Priorisierung der forstlichen Aufgaben! Bei der Aufarbeitung absterbender Bäume haben Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit, v.a. entlang öffentlicher Straßen grundsätzlich Vorrang. Diese müssen technisch und arbeitsorganisatorisch so ausgestaltet sein, dass die Arbeitssicherheit der Waldarbeiter und Forstunternehmer bestmöglich gewährleistet ist. Auch waldbaulich notwendige Pflegemaßnahmen, die im Rahmen der Forsteinrichtung vorgegeben und aus fachlicher Sicht zeitkritisch sind, müssen bearbeitet werden. In diesem Zusammenhang wird beachtet, dass die Brennholzbereitstellung für den lokalen Bedarf sichergestellt ist. Aber insbesondere mit Blick auf den Haushaltsplan wird es im Jahr 2020 Maßnahmen geben, die nicht umgesetzt werden können und in die nähere Zukunft verschoben werden müssen. Auch werden einzelne abgestorbene Bäume stehen bleiben und ihrem natürlichen Verfall überlassen. Sofern dies jedoch keine Auswirkungen auf die Verkehrs- und Arbeitssicherheit hat, birgt dies auch Vorteile für den Naturschutz im Wald!

Forstneuorganisation

Der Fachbereich Forsten betreut aktuell den gesamten öffentlichen Wald im Landkreis Ludwigsburg, teilweise auch den Privatwald. Nach dem Willen des Bundeskartellamts sowie der Landesregierung wird sich dies jedoch mit Beginn des Jahres 2020 ändern. Der Wald im Landesbesitz (sog. Staatswald) wird dann nicht mehr vom Fachbereich Forsten, sondern von einer eigens zu gründenden Anstalt des öffentlichen Rechts betreut werden. Zudem zieht sich das Land Baden-Württemberg aus der bisherigen institutionellen Förderung zurück, weshalb künftig Betreuungsleistungen zu „Gestehungskosten“ angeboten werden müssen. Diese Änderungen haben unweigerlich personelle und organisatorische Auswirkungen auf die Arbeit des Fachbereichs, es musste eine angepasste Organisationsstruktur erarbeitet und mit unseren Waldbesitzern – Ihnen – vereinbart werden.

Im Jahr 2017 wurde hierzu eine Arbeitsgruppe „Forststrukturreform“ gegründet, vertreten waren die Oberbürgermeister/Bürgermeister aus 5 Kommunen sowie das Landratsamt und der Fachbereich Forsten. In 4 Sitzungen wurden mögliche Bewirtschaftungsmodelle auf der Grundlage der Vorstellungen der Kommunalwaldbesitzer erörtert und gemeinsame Lösungen abgestimmt. Schwerpunkte waren die Aspekte des in Teilen des Landkreises notwendigen Revierneuzuschnitte sowie der Betreuungskosten und der Ausgestaltung des Holzverkaufs im Rahmen des sog. Kooperationsmodells. Die Empfehlung der Arbeitsgruppe wurden in der Bürgermeisterversammlung am 27.03.2019 in Oberriexingen und an einem Informationstermin für kommunale Waldbesitzer am 28.05.2019 in Vaihingen/Enz vorgestellt.

Folgende Neuerungen möchte ich Ihnen für Ihren Kommunalwald erläutern:

Kooperationsmodell

Das in Abstimmung mit dem Land, Landkreistag sowie Städte- und Gemeindetag erarbeitete Kooperationsmodell bildet die Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe. Im Rahmen des Kooperationsmodells ist geregelt, dass ein Betreuungsangebot (= Revierleitung) weiterhin durch den Fachbereich Forsten erfolgen kann, und zwar vergabefrei und zu Gestehungskosten. Das Land gewährt Ihnen einen sog. Mehrbelastungsausgleich, da Sie als kommunaler Waldbesitzer höheren gesetzlichen Standards unterliegen als Privatwaldbesitzer. Dieser Mehrbelastungsausgleich wird gegenüber den Betreuungskosten in Abzug gebracht. Die Betriebsleitung wird wie bisher kostenfrei angeboten. Der Holzverkauf wird ebenfalls wieder durch den Fachbereich Forsten übernommen, eine Trennung ist nach Einschätzung der Arbeitsgruppe unter Beachtung der aktuellen Rechtslage nicht mehr notwendig. Auch der Holzverkauf muss zu Gestehungskosten angeboten werden. Die Forsteinrichtung wird weiterhin durch das Land finanziert. Zudem wird der Fachbereich Forsten eine umfassende kostenfreie Privatwaldberatung und kostenpflichtige Privatwaldbetreuung anbieten.

Revierneuzuschnitt

Derzeit wird der öffentliche Wald im Landkreis in 11 Forstrevieren betreut, davon in 7 Revieren in Gemengelage von Staats-, Kommunal- und Privatwald. Die Ausgliederung des Staatswaldes hat daher einen Neuzuschnitt der Reviere, die zukünftig nur noch die Betreuung und Bewirtschaftung des Kommunal- und Kleinprivatwaldes umfassen, zur Folge. Der Neuzuschnitt erfolgte mittels gemeinsam abgestimmter Kriterien (u.a. Waldfläche, Verkehrssicherungsobjekte, Anzahl Waldbesitzer). Soweit möglich sollten die bisherigen forstlichen Ansprechpartner beibehalten werden, auch um eine sozialverträgliche Regelung für die betroffenen Kollegen sicher zu stellen.

Betreuungskosten

Der im Jahr 2018 angepasste § 46 des BWaldG sieht vor, dass für die Betreuung die tatsächlichen Gestehungskosten herangezogen werden müssen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde zudem festgelegt, dass die forstlichen Standards sowie der bisherige Betreuungsumfang beibehalten werden soll. Zugrunde gelegt wird der reine Betreuungsaufwand, zusätzlich übertragene Aufgaben (Waldpädagogik, Naturschutz) werden aus Stärkungsmitteln des Landes finanziert. Die Betreuungskosten unterliegen der Umsatzsteuerpflicht (19%), bei Regelbesteuerung kann Vorsteuer geltend gemacht werden. Auf Anregung der Mitglieder der AG „Forststrukturreform“ wurde ein einfaches Berechnungsmodell entwickelt. Dieses sieht vor, dass neben einem Sockelbetrag in Höhe von 2.000 € / Jahr (kleine Kommunalwaldbetriebe < 15 ha 200 €) eine Flächenpauschale von 59.- € / ha zu entrichten ist. Vorbehaltlich der abschließenden Veröffentlichung der Körperschaftswald-VO gewährt das Land einen Mehrbelastungsausgleich, der von den Betreuungskosten in Abzug gebracht wird. Dieser liegt im Landkreis Ludwigsburg bei 20 bzw. 30 € / ha.

Von Seiten des Landratsamtes Ludwigsburg bieten wir Ihnen ab 01.01.2020 die Fortsetzung des forstlichen Revierdienstes durch einen Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst für Ihren Kommunalwald mit folgenden Leistungen an:

1. Revierdienst
2. Wirtschaftsverwaltung
3. Kontrolle der Verkehrssicherungspflicht für die Waldflächen der Kommune

Die Übernahme des forstlichen Revierdienstes ist bisher in einem Vertrag (Vertrag zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes) geregelt, der bei der Verwaltungsreform 2005 unverändert vom Land auf den Landkreis übergegangen ist. Sobald dem Fachbereich Forsten die neue Körperschaftswald-VO mit Verwaltungsvorschrift vorliegt, werden wir Ihnen die Auflösung dieses bestehenden Übernahmevertrages in gegenseitigem Einvernehmen und Ihnen den Abschluss des als Entwurf übersandten Betreuungsvertrages vorschlagen. Ein aktueller Entwurf des mit dem Städte- und Gemeindetag abgestimmten Betreuungsvertrags wird Ihnen zeitnah zugestellt.

Holzverkauf

Dieses Angebot ist eine Freiwilligkeitsleistung des Landratsamtes, da das Land den Holzverkauf als rein wirtschaftliche Tätigkeit zukünftig nicht mehr anbieten wird. Die Kosten für diese Dienstleistung müssen deshalb zu 100 % als Gestehungskosten in Rechnung gestellt werden. Das Landratsamt bietet Ihnen als kommunalem Waldbesitzer den Verkauf Ihres Holzes zu einem Kostensatz von 3.- € / Fm Hiebssatz an (inkl. Brennholzverkauf). Diese Kosten unterliegen ebenfalls der Umsatzsteuerpflicht (19%), bei Regelbesteuerung kann Vorsteuer geltend gemacht werden.

Auch hier schlagen wir Ihnen die Auflösung des bestehenden Vertrages zur Übernahme der Wirtschaftsverwaltung und des Holzverkaufs im gegenseitigen Einvernehmen vor. Ein aktueller Entwurf des Holzverkaufsvertrags wird Ihnen ebenfalls zeitnah zugestellt. Aktuell besteht noch Klärungsbedarf zur Thematik Vergaberecht.

Vor dem Hintergrund der Umsatzsteuerpflicht, sowohl der Betreuungs- und Holzverkaufskosten, als auch der veränderten Kostenstruktur bei den sonstigen Betriebsausgaben, könnte im

Einzelfall ein Wechsel von der Pauschal- in die Regelbesteuerung vorteilhaft sein. Wir empfehlen Ihnen daher eine entsprechende Überprüfung.

Für alle Fragen zu Ihrem Forstbetrieb stehen Ihnen Herr Dr. Nill, ich selbst sowie Ihr Revierleiter gerne zur Verfügung.

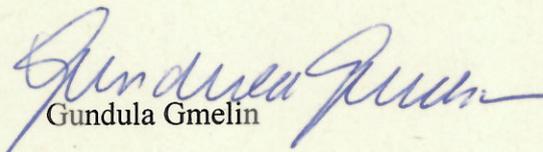
Persönliche Anmerkung:

Zum 31.12.2019 beende ich meine berufliche Tätigkeit hier im Landratsamt und werde mich ab 2020 persönlichen Interessen widmen. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für die gute und sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Mitarbeitenden bedanken. Die Arbeit für Ihren Wald hat mir auch deshalb besondere Freude und Zufriedenheit gebracht, da Sie der Bedeutung des Waldes in all seinen Facetten und Funktionen so hohe Beachtung schenken. Vielen Dank auch für das dem Fachbereich Forsten entgegengebrachte Vertrauen bei der anstehenden Forstneuorganisation. Hier war es mir und meinen Mitarbeitern wichtig, Ihre Wünsche und Vorstellungen möglichst vollumfänglich zu berücksichtigen.

Meine Nachfolge als Leitender Fachbeamter der unteren Forstbehörde wird ab 01.01.2020 mein Stellvertreter, Herr Oberforstrat Dr. Michael Nill, übernehmen. Herr Dr. Nill kennt die forstlichen Verhältnisse im Landkreis Ludwigsburg und in den meisten Kommunalwäldern bestens.

Ich wünsche Ihren Waldungen und Ihnen als Waldbesitzer in den aktuell turbulenten Zeiten infolge Forstneuorganisation und Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald sowie gesellschaftlicher Anforderungen auch zukünftig die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den für Ihren Wald zuständigen forstlichen Mitarbeitenden, um gemeinsam die Bedeutung des Waldes für die Menschen in Ihrer Kommune und im Landkreis auch für die Zukunft zu erhalten.

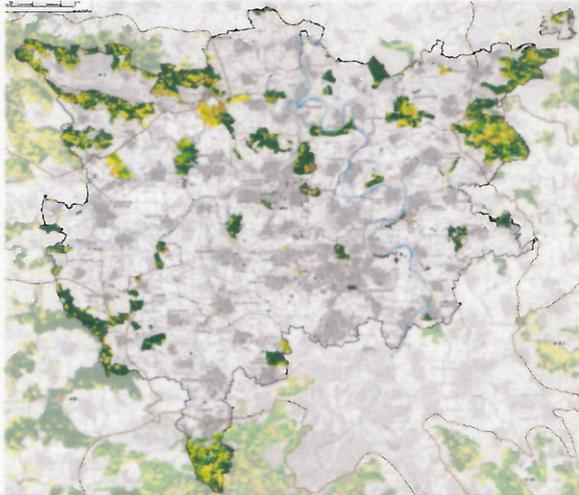
Mit freundlichen Grüßen


Gundula Gmelin

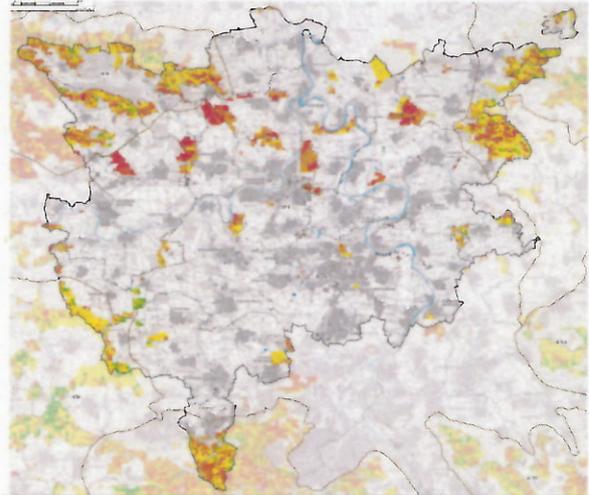
Anhang: Baumarteneignungskarten 2.0 (FVA Freiburg)¹

Grün = geeignet
Gelb = möglich
Rot = ungeeignet

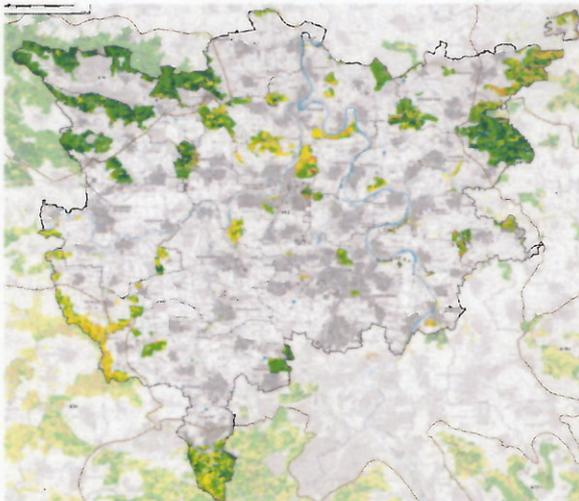
Rotbuche 2019



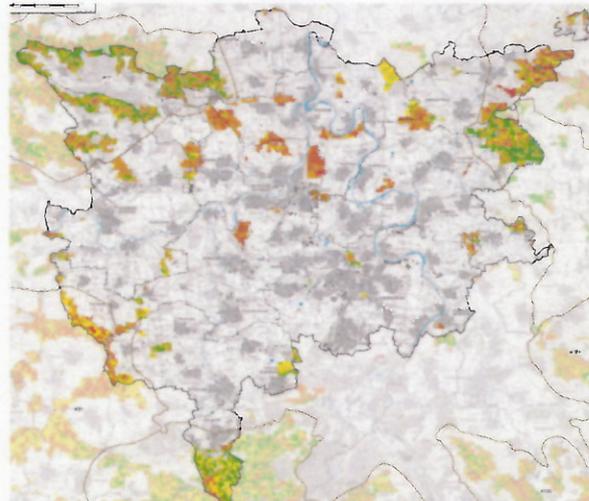
Rotbuche 2100



Eiche 2019

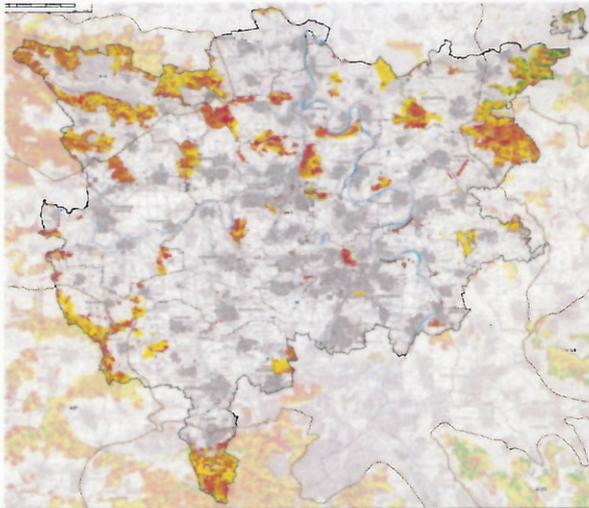


Eiche 2100

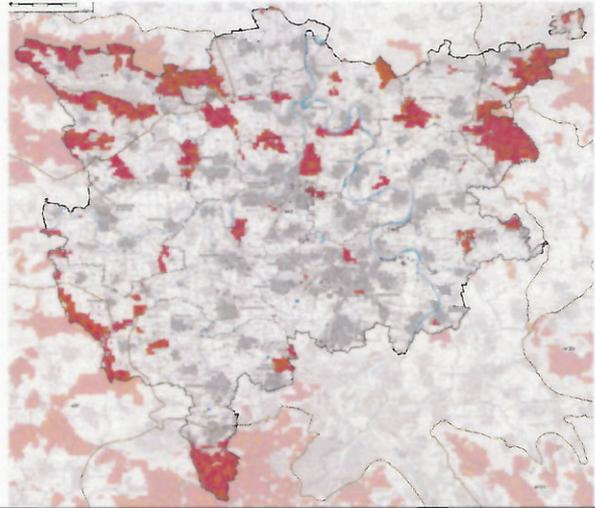


¹ Szenario 4.5, in dem angenommen wird, dass spätestens Mitte des 21. Jahrhunderts wirksam durch Klimaschutzmaßnahmen gegengesteuert wird.

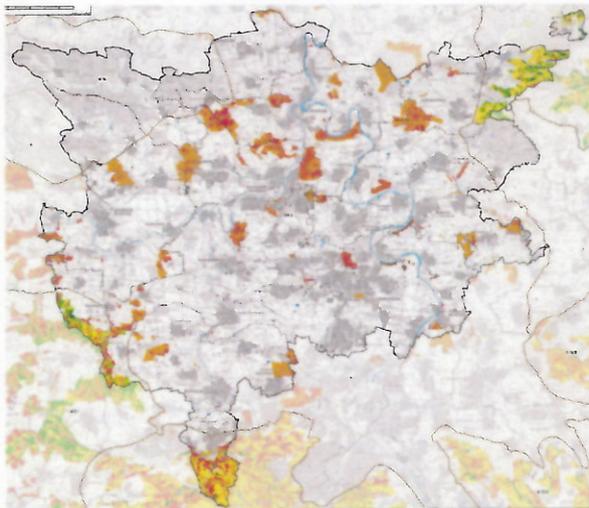
Fichte 2019



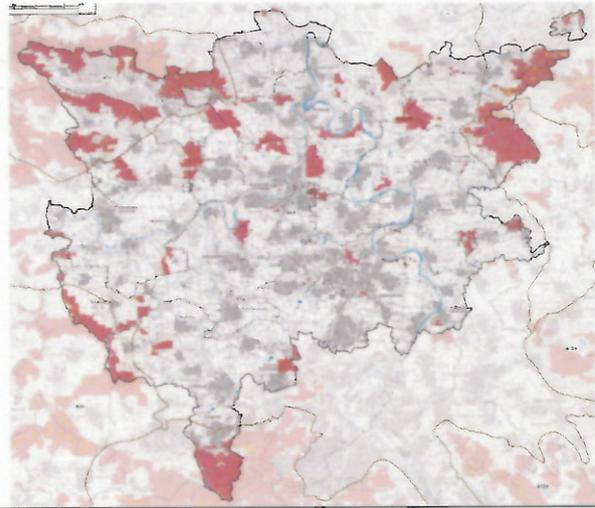
Fichte 2100



Weißtanne 2019



Weißtanne 2100





Vorlage des jährlichen Betriebsplans im FWJ 2020
Gemeinde Hemmingen

* 10-jährige Hiebssatz

HBFI. (ha):	146,3	FE-Hiebssatz/Jahr (Fm):	680,0 *	; das sind:	4,6	Fm/Jahr/ha *
-------------	-------	-------------------------	---------	-------------	-----	--------------

	Einschlag		davon		davon				Kulturfläche in ha	Bestandespflege in ha	Wege lfm.
	insgesamt Fm	je Jahr und ha Fm	Vornutzung in %	Endnutzung in %	Stammholz in %	Industrieholz in %	Brennholz in %	gesch. Derbh. in %			
Plan 2020	1610								0,2	6,3	
Plan 2019	680	4,6	81	19	26	0	46	28	0	4,2	-

Einnahmen				
HHSt.		Plan im FWJ 2020	Plan im FWJ 2019	Bemerkungen
855.11	Innere Verrechnungen v. Bauhof	- €	- €	
855.130	Verkaufserlöse	86.300,00 €	45.600,00 €	
855.140	Jagdpacht (Waldanteil)	1.400,00 €	1.400,00 €	
855.151	Ersätze (Ditz., KoMü, Jäger)	44.700,00 €	52.200,00 €	
855.159	vermischte Einnahmen	- €	- €	
855.171	Zuschüsse Land Ba-Wü.	1.000,00 €	- €	Förderung Hackschnitzel
Summe der Einnahmen		133.400,00 €	99.300,00 €	

Ausgaben				
HHSt.		Plan im FWJ 2020	Plan im FWJ 2019	Bemerkungen
855.400	Personal	76.600,00 €	74.800,00 €	WA Leeger u. Gommel
855.511	Wegunterhaltung	3.000,00 €	3.000,00 €	
855.514	Erholungseinr. im Wald	- €	- €	
855.520	Arbeitsgeräte, Maschinen	1.000,00 €	1.000,00 €	
855.54	Bewirtsch. der Grundstücke	- €	- €	
855.55	Fahrzeughaltung	2.000,00 €	2.000,00 €	
855.560	Dienst- und Schutzkleidung	- €	- €	
855.562	Aus- und Fortbildung	- €	- €	
855.627	Holzfällung und -aufarbeitg. (A)	45.700,00 €	14.900,00 €	Mehraufwand Trocken/VSP
855.628	Waldkultur- und Pflegek. (BCD)	14.900,00 €	9.400,00 €	Pflege, Käferkontrolle
855.635	sächl. Zweckausgaben	- €	- €	
855.640	Steuern, Versicherungen	2.000,00 €	2.000,00 €	
855.650	Geschäftsausgaben	- €	- €	
855.661	Mitgliedsbeiträge	- €	- €	
855.668	vermischte Ausgaben	500,00 €	500,00 €	Traufpflege
855.671	Forstverw.-Kostenbeitrag	10.900,00 €	5.800,00 €	
855.679	innere Verrechnungen	- €	- €	
855.680	Abschreibungen	- €	- €	
855.685	Verzinsung des Anlagekapitals	- €	- €	
855.711	Zuschüsse Land	- €	- €	
Summe der Ausgaben		156.600,00 €	113.400,00 €	
Ergebnis FWJ /KJ 2020		- 23.200,00 €	- 14.100,00 €	

